

Hausordnung

der Gemeinschaftsschule Barleben

zweite Änderung auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 03.06.2019

Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft macht es notwendig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten an bestimmte Regeln halten. Höflichkeit, Rücksichtnahme und Verständnis für einander sind Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

1. Allgemeine Rechte und Pflichten

- 1.1. Die Schüler verhalten sich höflich untereinander und Erwachsenen gegenüber.
- 1.2. Jeder verpflichtet sich, sowohl den Schulhof als auch das Gebäude sauber zu halten. Für das Deponieren von Abfällen sind ausschließlich die Abfallbehälter auf dem Schulhof und die Papierkörbe in den Klassenräumen zu nutzen.
- 1.3. Mit Schuleigentum und mit den zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmitteln ist pfleglich umzugehen.
- 1.4. Wer sich der mutwilligen Beschädigung von Schul- und Landeseigentum schuldig macht, wird für den Schaden haftbar gemacht. Das Befahren des Schulgeländes mit dem Fahrrad ist nicht gestattet.
- 1.5. Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulgelände (Fahrradstand) ist den Schülern gestattet. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 1.6. Die Benutzung von Laserpointern, Reizsprays, Hieb-, Stich- und Schusswaffen sind im Schulbereich grundsätzlich untersagt. Werden diese Gegenstände trotz Verbots mitgeführt, werden sie von den Lehrkräften abgenommen.
- 1.7. Während des Unterrichts ist das Essen und Kaugummikauen verboten. Während des gesamten Schultages (Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende) ist allen Schülern die Nutzung von Handys untersagt. Wer sein Handy trotzdem sichtbar nutzt, dem wird dieses abgenommen. Das Handy wird dann nach Unterrichtsschluss ausgehändigt.
- 1.8. In der Frühstückspause bleiben alle Schüler und Lehrer im Klassenraum um gemeinsam das Frühstück einzunehmen.
- 1.9. In den Fachkabinetten ist das Essen grundsätzlich untersagt, das Trinken eingeschränkt möglich.

- 1.10. In den großen Pausen halten sich nur die Schüler im Gebäude auf, die am Essen in der Kantine teilnehmen.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- 2.1. Alle Schüler finden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof ein. Die Aufsichtspflicht durch die Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und ist auf das Schulgelände beschränkt.
- 2.2. Während der Freistunden ist das Verlassen des Schulgebäudes nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern gestattet. In den Freistunden haben die Schüler die Möglichkeit, sich in der Aula bzw. Raum aufzuhalten. Nach Freistunden finden sich die Schüler zum Pausenbeginn auf dem Schulhof ein.
- 2.3. Die Arbeitsmaterialien für den Unterricht werden bereitgelegt.

3. Verhalten im Unterricht

- 3.1. Jeder Schüler folgt aufmerksam dem Unterrichtsgeschehen und bemüht sich durch aktive Mitarbeit um abwechslungsreichen Unterricht.
- 3.2. Das Mitspracherecht der Schüler wird über die gewählten Vertreter wahrgenommen. Ziel soll es dabei sein, den Forderungen der schulischen Aufgabenstellungen nachzukommen und das Unterrichtsgeschehen interessant und abwechslungsreich zu gestalten.
- 3.3. Der Unterricht wird durch den Lehrer einheitlich beendet. Jeder Schüler verlässt seinen Arbeitsplatz sauber.

4. Verhalten im Schulalltag

- 4.1. Toilettengänge
- Für Toilettengänge sind die Pausen zu nutzen. Ausnahmen (Krankheiten) können während des Unterrichts genehmigt werden.
 -
- 4.2. Nach Beendigung des Unterrichts verbleiben die Kinder an der Bushaltestelle und kehren nicht mehr ins Schulgebäude zurück. Verantwortlich für den Transport der Kinder ist das Busunternehmen. Die Kinder können nicht mehr im Schulgebäude verbleiben, weil die Beaufsichtigung nicht gewährleistet ist.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Die Schüler verhalten sich während der Schulzeit so, dass Unfälle vermieden werden. Sie sind verpflichtet, Gefahrenquellen dem aufsichtführenden Lehrer bzw. dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.
- 5.2. Kein Schüler verlässt ohne Erlaubnis in den Pausen das Schulgelände.
- 5.3. Das Rauchen auf und vor dem Schulgelände sowie auf den Unterrichtswegen ist nicht gestattet.
- 5.4. Das Tragen und Veröffentlichen jeglicher politischer Symbole sind in der Gemeinschaftsschule Barleben nicht erwünscht.
- 5.5. Die Klassen 7 bis 10 gehen selbständig, zügig und auf dem kürzesten Weg zur Sporthalle und zurück. Dies gilt besonders für kurze Pausenzeiten. Bei verspätetem Eintreffen an der Sporthalle (nach Unterrichtsbeginn) kann der/die Schüler/Schülerin nicht am Sportunterricht teilnehmen. Er/Sie begibt sich unverzüglich zurück zur Schule.
- 5.6. Das Mitbringen und Benutzen von Skateboards und anderen ähnlichen Fun-Sportgeräten ist untersagt. Für Unfälle mit diesen Geräten wird keine Haftung übernommen.
- 5.7. Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Bestrafung gemäß der Disziplinarordnung rechnen.
- 5.8. Die Hausordnung kann auf Beschluss der Gesamtkonferenz zu jeder Zeit den veränderten Bedingungen an der Schule angepasst werden.
- 5.9. Das Mitbringen und Betreiben von technischen Geräten ist untersagt.
- 5.10. Die Hausordnung ist durch Aushang zu veröffentlichen.

Barleben, 07.06.2019

B. Sydow
Schulleiterin